

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-126

Datum: 01.06.2022

Beschlussvorlage

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG
hier: Weisungsbeschluss Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung
Komplementärin und Aufsichtsrat

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird legitimiert, in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG das Stimmrecht der Stadt Eberbach entsprechend des nachfolgenden Beschlusses auszuüben:

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt und genehmigt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.698,72 € wird als nichtentnahmefähige Gewinnanteile im Verhältnis des Prognoseschlüssel der Phase II auf die Kommanditisten verteilt und verbucht.
- b) Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe q) des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
- c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe r) des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Fristen aufgestellt und zur Prüfung durch die beauftragte

Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart bereitgestellt. Der Prüfungsumfang erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend den Regelungen in den §§ 53 ff. Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr auf den 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten aufgestellt. Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss wurde von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss festzustellen und zu genehmigen. Des Weiteren soll der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt werden.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags sind öffentlich bekanntzugeben unter Anwendung der Bekanntmachungssatzung des Rhein-Neckar-Kreises (§ 15 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags). Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger bleibt hiervon unberührt.

2. Jahresabschluss 2021

Im Jahr 2016 hat der Rhein-Neckar-Kreis das Phosphor-Recycling in seine strategischen Ziele aufgenommen und die AVR UmweltService GmbH als kreiseigene Tochtergesellschaft mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Die betroffenen Kommunen wurden von Beginn an partnerschaftlich mit eingebunden und im Vorfeld ausführlich über das geplante Vorhaben, die Idee einer gemeinsamen Unternehmung und die zahlreichen Vorteile informiert. Im Juli 2018 beschloss der Kreistag offiziell, sich der Thematik „Koordination der Entsorgung von Klärschlamm und Phosphor-Recycling“ anzunehmen. In seiner Sitzung im Dezember 2019 hat der Kreistag dann die Beteiligung des Rhein-Neckar-Kreises an der öffentlich-öffentlichen Kommanditgesellschaft offiziell beschlossen, die Gründung der „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“ erfolgte dann im ersten Halbjahr 2020.

Seit diesem Zeitpunkt werden die kaufmännischen und organisatorischen Geschäftsvorgänge für die Klärschlamm-entsorgungsleistungen, die sowohl Verwertungs- als auch Logistikleistungen einschließen zentral durch die Gesellschaft gesteuert. Durch dieses Vorgehen konnte ein Verwertungspreis erzielt werden, der deutlich unter den zuletzt abgeschlossenen Einzelverträgen anderer Anlagenbetreiber im Kreisgebiet liegt.

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgte die Aufnahme weiterer Kommanditisten in den kaufmännischen und organisatorischen Geschäftsvorgängen zur Klärschlamm-entsorgung der Gesellschaft. Bis Mitte 2023 ist geplant alle 13 Kläranlagenbetreiber vollständig abbilden zu können.

Dieses Ergebnis bestätigt die Zielsetzung unseres gemeinsamen Vorhabens. Neben dem regional-ökonomischen ergeben sich noch weitere Vorteile in der koordinierten Vorgehensweise. Phosphor wird vor allem als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt.

Als natürlicher Rohstoff ist Phosphor allerdings endlich und kommt auch nur in wenigen Herkunftsländern vor. Deutschland ist nahezu vollständig von Importen abhängig. Da die Klärschlämme viel Phosphor enthalten, könnte künftig mit der Rückgewinnung ein großer Anteil des nationalen Bedarfes gedeckt und Abhängigkeiten entsprechend verringert werden.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich anhand der Bilanzzahlen zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Bilanz des Geschäftsjahres 2021

	31.12.2021		Zum Vergleich 31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
A K T I V A :					
A. Anlagevermögen					
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
- Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
B. Umlaufvermögen					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212	25,4	20	5,7	192
- Sonstige Vermögensgegenstände	42	5,0	28	8,0	14
- Flüssige Mittel	491	58,9	192	54,5	299
	<u>745</u>	<u>89,3</u>	<u>240</u>	<u>68,2</u>	<u>505</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
D. Nicht durch Vermögenseinlage gedeckte Verlust- anteile/Entnahmen von Kommanditisten					
	<u>89</u>	<u>10,7</u>	<u>112</u>	<u>31,8</u>	<u>-23</u>
	<u>834</u>	<u>100,0</u>	<u>352</u>	<u>100,0</u>	<u>482</u>
P A S S I V A :					
A. Eigenkapital					
Kapitalkonten I, Kommanditeinlagen	10	1,2	10	2,8	0
Kapitalkonten II	-99	-11,9	-122	-34,7	23
Nicht durch Vermögenseinlage gedeckte Verlust- anteile/Entnahmen von Kommanditisten	<u>89</u>	<u>10,7</u>	<u>112</u>	<u>31,8</u>	<u>-23</u>
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
B. Langfristiges Fremdkapital					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	200	24,0	200	56,8	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
	<u>200</u>	<u>24,0</u>	<u>200</u>	<u>56,8</u>	<u>0</u>
C. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
- Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	6	0,7	4	1,1	2
Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen					

und Leistungen	509	61,0	103	29,3	406
- Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	119	14,3	45	12,8	74
	<u>634</u>	<u>76,0</u>	<u>152</u>	<u>43,2</u>	<u>482</u>
	<u>834</u>	<u>100,0</u>	<u>352</u>	<u>100,0</u>	<u>482</u>

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 834 T€ (Vorjahr: 352 T€) entfällt auf das Umlaufvermögen und besteht überwiegend aus 212 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche aus der Abrechnung der Klärschlämme mit den Betreibern der Kläranlagen resultieren so- wie aus dem Bestand der flüssigen Mittel in Höhe von 491 T€.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen betrifft ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 200 T€ gegenüber der Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum überwiegenden Teil Verwertungsrechnungen für die Klärschlamm Entsorgung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 119 T€ bestehen im Wesentlichen aus kreditorischen Debitoren, welche sich aus der Endabrechnung der Klärschlamm Entsorgung ergeben sowie aus der Umsatzsteuervoranmeldung für das 4. Quartal 2021.

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021		Zum Vergleich 2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.329	100,0	220	100,0	2.109
Gesamtleistung	2.329	100,0	220	100,0	2.109
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
	<u>2.329</u>	<u>100,0</u>	<u>220</u>	<u>100,0</u>	<u>2.109</u>
Materialaufwand	-2.167	-93,0	-223	-101,4	-1.944
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-137	-5,9	-118	-53,6	-19
Betriebliche Aufwendungen	<u>-2.304</u>	<u>-98,9</u>	<u>-341</u>	<u>-155,0</u>	<u>-1.963</u>

Betriebsergebnis	25	1,1	-121	-55,0	146
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-0,1	-1	-0,5	-1
Finanzergebnis	-2	-0,1	-1	-0,5	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23	1,0	-122	-55,5	145
Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23	1,0	-122	-55,5	145

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.329 T€ (Vorjahr: 220 T€) betreffen die laufenden Verwertungsaufträge für die Kommanditisten. Im laufenden Jahr kamen zu den 7 bestehenden Verwertungsaufträgen für Kläranlagen weitere 5 Aufträge dazu.

Der Materialaufwand in Höhe von 2.167 T€ (Vorjahr: 223 T€) ergibt sich überwiegend aus den Verwertungskosten für die Klärschlamm Entsorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 137 (Vorjahr: 118 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen. In den Verwaltungsaufwendungen ist die Vergütung an die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH für die Übernahme der persönlichen Haftung enthalten. Der Anstieg ist in der im Vorjahr berechneten nur zeitanteiligen Haftungsvergütung begründet.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 2 T€ sind Zinsaufwendungen für ein langfristiges Darlehen der Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr ist geordnet. Das Darlehen gegenüber der Komplementärin besitzt eine Laufzeit von zehn Jahren und einen Zinssatz von 1,0%. Der Zinssatz ist bis zum 31.12.2022 fest vereinbart. Investitionen fanden keine statt und sind auch in den kommenden Jahren nicht geplant.

Der Jahresabschluss ist gem. § 325 ff HGB offenzulegen.

Von den Wirtschaftsprüfern wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Peter Reichert
Bürgermeister